



in Kooperation mit Pax Christi Diözesanverband Freiburg, Informationsstelle Peru, KLJB Diözesanverband Freiburg

Straßburg, 27.11.2019

Sehr geehrte Abgeordnete des Europaparlaments,
sehr geehrte Damen und Herrn!

Kardinal Pedro Ricardo Barreto Jimeno SJ, Erzbischof von Huancayo/Peru, Vizepräsident des Amazonas-Netzwerks Repam (Red Eclesial PanAmazónica) und Vorsitzender der Amazonas-Synode fordert gemeinsam mit dem Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat, Pax Christi und der Katholischen Arbeitnehmerbewegung sowie dem Pax Christi Diözesanverband Freiburg, der Informationsstelle Peru und dem KLJB Diözesanverband Freiburg:

1. Die Parlamente aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen die **ILO Norm 169** in der aktuellen Legislaturperiode des neu gewählten Europaparlaments ratifizieren. Dazu soll das Europaparlament erneut wie bereits 2018 die Parlament der Mitgliedsstaaten auffordern. Zudem sind systematische Maßnahmen zum Schutz der Rechte indigener Völker zu ergreifen. Die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen ist das einzige international verbindliche Abkommen, das die Rechte der indigenen Völker schützt. Internationaler Druck ist notwendig, damit die Rechte der indigenen Völker, unter anderem auf ihre Territorien und ihre Kultur, umfassend anerkannt, geschützt und gefördert werden. Bei allen Strategien in den Bereichen Entwicklung, Investitionen und Handel vonseiten der EU sind die Rechte der indigenen Völker gemäß den Menschenrechtsverträgen und -übereinkommen sowie den Rechtsinstrumenten, in denen es speziell um die Rechte der indigenen Völker geht, zu achten, wie etwa die territoriale Autonomie und das Recht auf Selbstbestimmung.

Die EU muss drauf drängen, dass weltweit agierende Unternehmen bei Verstößen gegen die ILO 169 sanktioniert werden, dass sie insbesondere indigene Frauen für Menschenrechtsverletzungen entschädigen und einen Aktionsplan für verantwortungsvolles Handeln umsetzen. Menschenrechtsverteidiger müssen vor Mord und Gewalt geschützt, und das Recht der indigenen Völker auf Rechtsberatung umgesetzt werden. Entsprechend ist von der EU eine Beschwerdestelle einzurichten, bei der Verletzungen von Rechten indigener Völker angezeigt und verfolgt werden.

Unternehmen in den EU-Mitgliedsstaaten müssen gesetzlich verpflichtet werden, ihre Lieferketten an sozialen und ökologischen Standards bzw. Menschenrechtsstandards auszurichten und dies entsprechend durch öffentliche Instanzen kontrollieren zu lassen (z.B. in einem Lieferkettengesetz). Hierzu gehören auch Sanktionsmechanismen. In dieser Hinsicht muss sich die EU bei den Verhandlungen zum Völkerrechtsabkommen für Wirtschaft und Menschenrecht (UN-Treaty) aktiv engagieren.

2. Das **EU-Freihandelsabkommen mit Peru, Kolumbien und Ecuador** ist zu ändern. In der Zeit seines Bestehens

- wurde die Rolle Kolumbiens und Perus als Rohstoffexporteure verstärkt,
- wurden die menschenrechtlichen Regelungen des Vertrags und der parallel vereinbarten Road Map/Hoja de Ruta missachtet, ohne dass Konsequenzen von Seiten der EU gezogen worden sind
- wurden die sozial- und umweltrechtlichen Regelungen des Vertrags missachtet.

Bei einer Änderung des Abkommens müssen hier verpflichtende Regelungen eingeführt werden, die bei Verstößen zu Sanktionen und Entschädigungen führen. Die Akteure der Entwicklungszusammenarbeit müssen die Einhaltung dieser Regelungen einfordern.

Die im Abkommen eingeforderte Liberalisierung der Finanzmärkte muss eingeschränkt und Geldwäsche und Steuerhinterziehung verhindert werden.

Der Schutz geistiger Eigentumsrechte, der die Patente europäischer Konzerne im Agrar- und Pharmaziebereich schützt, muss derart eingeschränkt werden, dass Saatgut-Tausch und Herstellung von Generika möglich sind.

3. Das **EU-Freihandelsabkommen mit den MERCOSUR-Staaten** (Brasilien,

Argentinien, Uruguay, Chile und Paraguay) darf nur ratifiziert werden, wenn Menschenrechte, Klima- und Umweltschutz Vorrang vor Investorenrechten haben.

Das vorgesehene Abkommen bedroht massiv die Menschenrechte sowie den Klima- und Umweltschutz in der Region. Handelsungleichgewichte werden zu Ungunsten der Länder des Südens verstärkt. Der für den Planeten überlebensnotwendige Regenwald im Amazonasgebiet, aber auch andere große Ökosysteme Lateinamerikas werden weiter vernichtet. Das agroindustriell auf den Export von Agrargütern ausgerichtete Modell führt zu einem erneuten Ansteigen von Hunger und Armut in der Region. Der Status der Staaten als Rohstofflieferanten und Produzenten von Primärprodukten darf nicht zementiert werden.

Den Verträgen angehängte Nachhaltigkeitskapitel und Menschenrechtsklauseln reichen nicht aus, wenn es bei Verstößen keine Sanktionen gibt und vorgesehene Dialoge folgenlos bleiben. Es darf nicht sein, dass weiterhin Unternehmen Staaten verklagen und über Schiedsgerichte zu Schadenersatz zwingen können wegen entgangener Gewinne, wenn Staaten Gesetze zum Schutz von Menschenrechten, Umwelt und Klima umsetzen. Die Einhaltung internationaler Arbeits-, Umwelt- und Menschenrechtsnormen sind in den Abkommen festzuschreiben. Wirksame Monitoring-Instanzen und -prozesse, leicht zugängliche Beschwerdestellen sowie Sanktions- und Durchsetzungsmechanismen zur Einhaltung von Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards müssen vereinbart werden. Zoll- und Entwicklungsmaßnahmen sind dementsprechend anzupassen.

Die weiteren Verhandlungsschritte müssen transparent für die politisch Verantwortlichen und die Zivilgesellschaft aller beteiligten Länder gestaltet werden.

Bei allen Handelsverträgen darf es keinen Vorrang wirtschaftlicher Interessen gegenüber Menschenrechten sowie Sozial- und Umweltstandards geben.